



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	26.01.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Antrag gemäß §3 der Geschäftsordnung des Rates - Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln vom 11.01.2010: "Modellvorhaben zur Entwicklung und Implementierung eines Angebots "OGTS-spezial" für Grundschul Kinder mit einem besonderen Förderbedarf"**

Mit Schreiben vom 11.01.2010 bittet die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln den JHA, nachfolgenden Antrag gemäß §3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Köln zu beschließen:

„Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Entwicklung und Implementierung eines Modellprojektes „OGTS spezial“, in welchem in einem ersten Schritt – zunächst für die Dauer von zwei Jahren – ab Schuljahresbeginn 2010/2011 insgesamt 300 Grundschul Kinder mit besonderem Förderbedarf aufgenommen werden, die derzeit in Kindertagesstätten in anerkannten sozialen Brennpunkten betreut werden.

Die Rahmenbedingungen für das Modellvorhaben sind gemeinsam mit den in diesem Bereich der Brennpunktarbeit tätigen Trägern der freien Jugendhilfe zu definieren.

Die Finanzierung des Modellvorhabens ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2010 sicherzustellen.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung zudem, ungeachtet der kommunalen Aktivitäten Landesmittel zu beantragen, um eine möglichst gute Finanzierungsbasis für die o.g. Betreuungsaufgaben zu schaffen.“

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Neben dem Ausbau des Platzangebotes in der OGTS wird in einem zu diesem Zweck eingerichteten Arbeitskreis auch ständig an der qualitativen Verbesserung im Rahmen der pädagogischen Konzeption gearbeitet.

In der Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung und –verbesserung in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ ist das Thema „Kinder mit besonderem Förderbedarf“ ständiges Diskussionsthema. Hierbei sind natürlich auch die Schüler und Schülerinnen aus den sogenannten Brennpunkten mit einbezogen.

Durch den Einsatz erheblicher kommunaler Mittel konnte die Qualität in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert werden. So wurden für u.a. für 50 Grundschulen in Wohngebieten mit besonderem Jugendhilfebedarf eine zusätzliche Förderung in Höhe von 2.560 € je Gruppe zur Verfügung gestellt. Die Bestrebungen aller Beteiligten von Schul- und Jugendverwaltung als auch der Trägervereine und Schulen zielen stets auf eine möglichst bedarfsgerechte Betreuung und Förderung und der damit verbundenen Finanzausstattung ab. Hierbei wurde immer auf eine konkret definierte und nachprüfbare Kriterienfestlegung geachtet.

Einige Kinder aus besonders benachteiligten Familien würden von weiteren zusätzlichen Hilfen im Regel-Betrieb der OGTS profitieren. Eine zusätzliche Unterstützung darf **nur in der OGTS selbst** stattfinden, um Ausgrenzung zu vermeiden.

Die Zahl der betroffenen Kinder ist weder auf die ehemaligen Hortkinder, noch auf definierte Brennpunkte beschränkt. Insbesondere brauchen auch viele Förderschulkinder eine weitergehende Hilfe. Die Durchführung der Hilfen darf nicht auf bestimmte Träger begrenzt sein, sondern sollte der gesamten Trägerlandschaft offen stehen. Im Rahmen der bestehenden Arbeitsgruppe sollte daher der Grundgedanke aus dem Antrag aufgenommen werden und modifiziert diskutiert werden.

Ziel ist weiterhin, das bestehende System "OGTS" so auszugestalten, dass auch bei Vorliegen besonderer Anforderungen die Betreuungs- und Förderangebote adäquat im Sinne der Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler vorgehalten werden.

gez. Dr. Klein